



Die Gemeinde informiert

Öffentliche Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag,
26. Mai 2020, um 19.30 Uhr
im Bürgersaal, Hauptstraße 11

Tagesordnung:

TOP Gegenstand

1. Verpflichtung von Bürgermeister Hans Michael Burkhardt nach der Bürgermeisterwahl am 26. Januar 2020
2. Verabschiedung von Hausmeister Hans-Peter Hofmann
3. Einwohnerfragestunde
4. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Jettingen
- Vergabe der hierfür erforderlichen Planungsleistungen
5. Vergabe der Planungsleistungen für die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft Schulstr. 36/1
6. Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen
7. Bausache
Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienhauses auf Grundstück Flst.Nr. 69 im Ortsteil Unterjettingen
8. Bausache
Energetische Sanierungsmaßnahmen, Abbrucharbeiten, Wohnhausanbau an der Nord- und Südseite sowie Anbau an das Wirtschaftsgebäude und Errichtung einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 5027/1, Unterjettingen-Sindlingen
9. Bausache
Errichtung eines 11-Familienhauses mit Tiefgarage, 2 Fertiggaragen, 7 Außenstellplätzen, Müllplatz sowie Kinderspielplatz auf Grundstück Flst.Nr. 319 in Oberjettingen
10. Bausache
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Überdachung auf den Grundstücken Flst.Nr. 5285 und 5286 in Unterjettingen
11. Bausache
Errichtung eines mobilen Hühnerstalls auf Grundstück Flst. Nr. 5089
12. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung schließt eine nichtöffentliche Sitzung an.

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

Die Sitzungsvorlagen können vor dem Sitzungssaal oder im Internet eingesehen werden unter <https://jettingen.ris-portal.de/startseite>.

*§ 27 Einwohnerfragestunde

Geschäftsordnung

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
 - a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. Ihre Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten.

b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

Informationen zu den aktuellen Sanierungsgebieten „Kohlplatte / Öschelbronner Straße“ und „Ortsdurchfahrt Oberjettingen“

In den derzeit in Durchführung befindlichen Sanierungsgebieten in Jettingen stehen noch Fördermittel für private Modernisierungs- oder Abbruchmaßnahmen zur Verfügung.

Sofern private Grundstückseigentümer solche Maßnahmen beabsichtigen und einen Zuschuss beantragen wollen, bittet die Gemeindeverwaltung darum, dies möglichst bald in Angriff zu nehmen. Im Gebiet „**Kohlplatte / Öschelbronner Straße**“ steht eine Förderung voraussichtlich nur **bis Ende 2021** zur Verfügung.

Im Gebiet „**Ortsdurchfahrt Oberjettingen**“ kann eine Förderung noch **bis Ende 2027** ermöglicht werden.

Beantragt werden können Fördermittel von Eigentümern, deren Grundstück und Gebäude in einem der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete liegen. Die Abgrenzungspläne sind dieser Mitteilung angefügt. Ggf. besteht auch noch die Möglichkeit, Grundstücke und Gebäude, die sich in unmittelbarer Umgebung der Sanierungsgebiete befinden, in die Förderung miteinzubeziehen. Inwieweit eine Förderung in diesen Bereichen möglich wird, wird anhand der Rückmeldung seitens der Gemeindeverwaltung geprüft.

Die Gemeinde Jettingen würde sich freuen, wenn von diesem Angebot Gebrauch genommen wird. Um eine baldige **Kontaktaufnahme bis zum Freitag, 5. Juni 2020** wird gebeten, damit sowohl die Gemeinde und vor allem Sie selbst sowohl den Fördermitteleinsatz als auch die Durchführung der Maßnahme vorausplanen können.

Allgemeine Anfragen zur Sanierung beantwortet Ihnen Frau Sarah Tutzauer ((0 74 52) 7 44-14, E-Mail: tutzauer@jettingen.de) von der Gemeindeverwaltung. Weitere Informationen zu den Sanierungsgebieten stehen auf der Homepage der Gemeinde Jettingen zur Verfügung.

Weitergehende Fragen zu möglichen Maßnahmen und Fördermodalitäten beantwortet Ihnen die zuständige Projektleiterin der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Frau Bieler ((0 71 41) 16-75 72 30, E-Mail: sindy.bieler@wuestenrot.de).

Bei einem vereinbarten Beratungsgespräch kann dann gemeinsam mit der WHS erörtert werden, in welcher Form und in welchem Umfang private Maßnahmen durch Fördermittel des Bundes bzw. des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Jettingen unterstützt werden können.

An dieser Stelle soll zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass – unabhängig von Sanierungszuschüssen – in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten auch steuerliche Sonderabschreibungsmöglichkeiten bei Modernisierungsmaßnahmen bestehen. Auch hierüber werden Sie gerne von der WHS informiert.